



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0333/2023		Datum: 23.06.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Freiflächen PV			
Gremienweg:			
27.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) beschließt, anlässlich der konkreten Projektplanung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (Freiflächen-PVA) im Bereich der ehemaligen Deponie „Heyerberg“ im Stadtteil Güls den Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) wie folgt anzupassen:

Eine Fläche im Bereich der ehemaligen Deponie „Heyerberg“ soll im FNP-Entwurf als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächen-PVA dargestellt werden.

Begründung:

Die Potenzialanalyse für Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen und im Stadtgebiet Koblenz (siehe UV_0137_2023) empfiehlt, im derzeit laufenden Flächennutzungsplanverfahren nicht ohne ein konkretes Projektinteresse Sonderbauflächen für die Errichtung von Freiflächen-PVA darzustellen.

Hintergrund ist, wie in der o. g. Eignungsuntersuchung dargelegt, das Fehlen konfliktarmer Flächenpotenziale für Freiflächen-PVA im Stadtgebiet. Bei Flächen, die für die Errichtung von Freiflächen-PVA in Frage kämen, handelt es sich meist um ertragreiche Böden, deren Umnutzung mit einer hohen landwirtschaftlichen Betroffenheit einhergehen würden, oder um Feldfluren, auf denen bereits zahlreiche Kompensationsmaßnahmen für andere Bauvorhaben der Umgebung umgesetzt wurden.

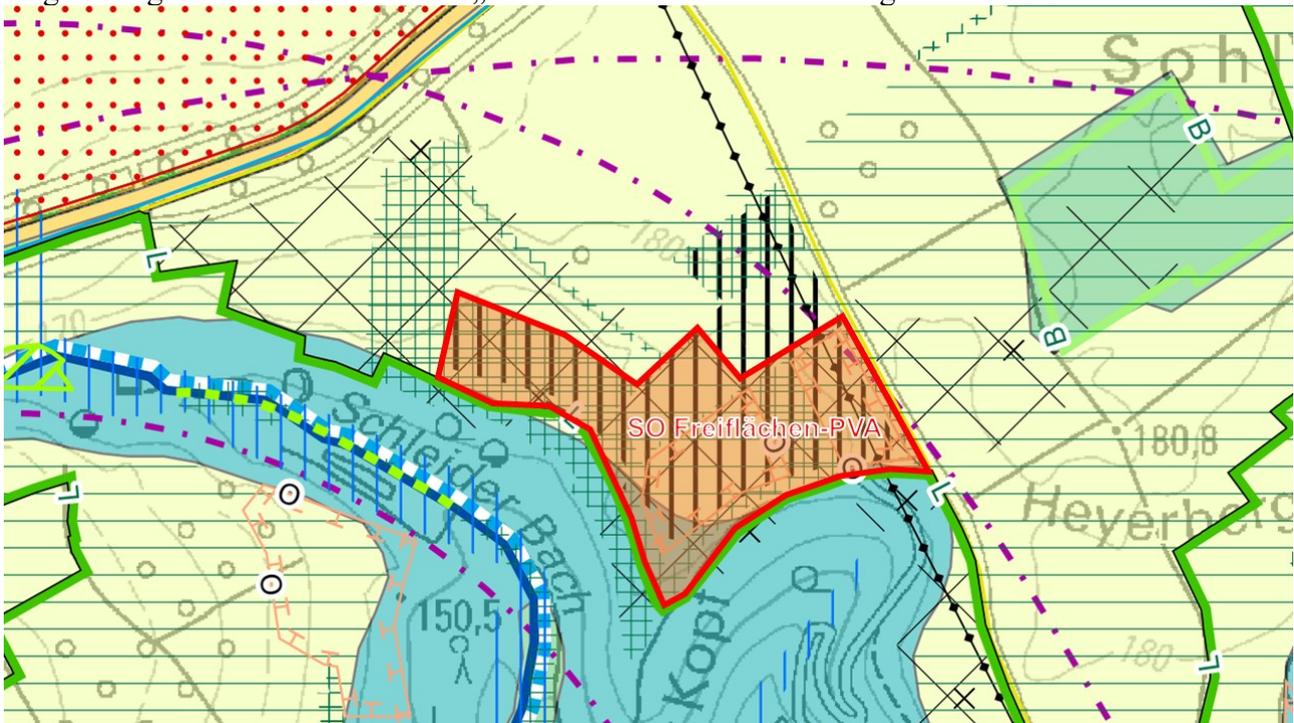
Für die Flächen im Bereich der ehemaligen Deponie „Heyerberg“ liegt jedoch ein konkreter Bauleitplanungsantrag für eine Freiflächen-PVA vor. Die Planung sieht vor, etwa 7 ha der Fläche als Folgenutzung zum Rohstoffabbau mit Sonnenkollektoren zu überstellen.

Aufgrund der vorherigen Nutzung sind umfangreiche Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Laut Angaben des Umweltamtes können die bestehenden wasser- und naturschutzrechtlichen Konflikte jedoch noch in diesem Jahr einer Lösung zugeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die in der nachfolgenden Darstellung abgegrenzte Fläche in den FNP-Entwurf zu übernehmen und als Sonderbaufläche



Freiflächen-PVA darzustellen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Fläche im Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz des Regionalen Raumordnungsplans (RROP) liegt, sowie innerhalb der Abgrenzung landesweit bedeutende „Historische Kulturlandschaft“ gem. LEP IV.



Weiterhin wurde bei der Fläche „Am Langenstein“ ein Projektinteresse für die Errichtung einer Freiflächen-PVA bekundet. An dieser Stelle ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächen-PVA im FNP-Entwurf jedoch nicht erforderlich.

Gem. der letzten Änderung des BauGB am 11.01.2023 sind Vorhaben, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen, auf Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes innerhalb eines Abstands von 200m privilegiert (BauGB § 35 Abs. 8).

Die Fläche „Am Langenstein“ liegt in direkter Nähe des Autobahnkreuzes Koblenz-Nord. Sie wird im Norden durch die A 48 begrenzt und ist ansonsten von Bahntrassen eingerahmt. Die Fläche liegt vollständig innerhalb des 200m Abstandes zu Autobahn und Schienenwegen, daher besteht für die Errichtung einer Freiflächen-PVA in diesem Bereich kein weiteres Planungserfordernis. Aufgrund der ertragreichen Böden, die gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt werden, ist die Errichtung einer Freiflächen-PVA an dieser Stelle dennoch mit Konflikten verbunden.

Anlage/n: -

Finanzielle Auswirkungen:

Es bestehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Ausbau von Freiflächen-PVA soll angeregt werden, da die regenerative Energieerzeugung dem Klimaschutz dient.